

## **Satzung der Gemeinde Ingersheim über die Änderung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets "Ortskern"**

Aufgrund des § 142 Absatz 3 in Verbindung mit § 141 Absatz 2 und § 163 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ingersheim in seiner Sitzung am 23.04.2002 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets**

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ingersheim am 08.06.1999, veröffentlicht am 18.06.1999 wurde das Sanierungsgebiet „Ortskern“ förmlich festgelegt.

Auf den Grundstücken südlich des Schöllbachs (Flst. Nrn. 5223/1, 5234, 5243, 5244) liegen städtebauliche Missstände vor. Gem. § 141 Absatz 2 BauGB liegen hinreichende Beurteilungsunterlagen vor, die ein Absehen von der Durchführung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 Absatz 1 BauGB rechtfertigen.

Diese Grundstücke sollen durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Zusätzlich ist die Aufnahme der o.g. Grundstücke in das bereits förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortskern“ zur Erreichung der Sanierungsziele dringend erforderlich.

Die Grundstücke im rückwärtigen Bereich der Krebsgasse (Flst. Nrn. 204/2, 206/1, 5527) sind in Anbetracht des dort gültigen Bebauungsplanes „Hausgärten Brühl – 1. Änderung“ entsprechend der Ziele und Zwecke der Sanierung bebaubar. Gemäß § 163 Absatz 1 BauGB wird die Sanierung für die Grundstücke als abgeschlossen erklärt.

Das geänderte Sanierungsgebiet umfasst insgesamt ca. 6,8 ha.

### **§ 2 Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im klassischen Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB finden Anwendung.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Absatz 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt:  
24.4.2002

Volker Godel  
Bürgermeister

#### **Verteiler:**

1. Registratur
2. Hauptamt  
Ortsrechtssammlung
3. Kämmerei  
Ortsrechtssammlung
4. Kommunalamt zur Anzeige
5. Grundbuchamt
6. Notariat Besigheim
7. WHS, Herrn Eisele, Frau  
Münzer
8. PES, Herrn Speidel
9. Regierungspräsidium Stuttgart
10. Internet Änderung der  
Ortsrechtssammlung